

Karin Steffens, Dr. Martin Kleinsteuber

# Das Einkommen und seine Besteuerung 1992 in Thüringen

*Die nach dem Steuerstatistikgesetz alle drei Jahre durchzuführende Lohn- und Einkommensteuerstatistik wurde für das Veranlagungsjahr 1992 in Thüringen und den anderen neuen Bundesländern erstmals durchgeführt. Die Ergebnisse können bei diesen Statistiken erst frühestens vier Jahre nach dem Veranlagungsjahr ermittelt werden, weil alle Einkommensteuererklärungen möglichst vollzählig einzubeziehen sind. Schlußtermin der Finanzverwaltung für die Einkommensteuerstatistik 1992 war deshalb der 30.09.1995.*

*Im Jahre 1992 gab es in Thüringen rund 640 000 Steuerpflichtige mit positiven Einkommen, die einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 24,4 Milliarden DM erzielten. Bei 607 000 Steuerpflichtigen verblieb ein zu versteuerndes Einkommen von 16,8 Milliarden DM, von denen nach Berücksichtigung verschiedener Steuerermäßigungen 540 000 Steuerpflichtige fast 2,7 Milliarden DM Einkommensteuer zu zahlen hatten. Somit lagen die Durchschnittseinkünfte eines Steuerpflichtigen in Thüringen bei 38 293 DM und die durchschnittliche Steuer der Einkommensteuerzahler bei 5 001 DM. Dabei zählen Ehegatten, die beide Einkünfte bezogen haben und zusammenveranlagt wurden, zwar als zwei Steuerfälle, jedoch nur als ein Steuerpflichtiger. In Thüringen gab es außerdem fast 45 000 Steuerpflichtige, bei denen die Aufwendungen höher waren als die Einnahmen (negatives Einkommen). Durchschnittlich lag bei ihnen der negative Gesamtbetrag der Einkünfte bei 3 989 DM.*

## Vorbemerkungen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistiken erfassen als ein Teilbereich der Statistiken der Steuern vom Einkommen alle natürlichen Personen, die Einnahmen in einer der im Gesetz genannten Einkunftsarten aufweisen und deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland ist (unbeschränkt Steuerpflichtige) und beschränkt Steuerpflichtige, wenn sie inländische steuerpflichtige Einkünfte nach § 49 EStG haben. Dabei ist die Lohnsteuer eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer, bei der der Arbeitgeber verpflichtet ist, die sich laut amtlicher Lohnsteuertabelle aufgrund des Bruttolohns ergebende Lohnsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Einkommen der juristischen Personen unterliegen der Körperschaftsteuer und werden im gleichen zeitlichen Turnus in der Körperschaftsteuerstatistik widerspiegelt.

Grundlage der Statistik bilden insbesondere anonymisierte Datensätze der Finanzverwaltung aus der maschinellen

Lohn- und Einkommensteuerveranlagung, aber auch Lohnsteuerkarten in den Fällen, bei denen durch die Finanzverwaltung keine maschinelle Veranlagung erfolgte.

Neben den hier vorliegenden einkommens- und steuerstatistischen Ergebnissen werden im Rahmen dieser Statistiken die Daten der Lohnsteuerzerlegung als Basis für die Festlegung der Zerlegungsanteile der Länder durch die Finanzministerien, die Daten für die Kirchenverwaltungen zur Aufteilung der Kirchensteuern und die Schlüsselzahlen der Gemeinden zur Berechnung ihres Anteils an der Einkommensteuer ermittelt.

Das zu versteuernde Einkommen laut § 2 Absatz 5 EStG wird nach folgendem Schema ermittelt. Dabei zählen als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn, bei den übrigen ist es der Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten.

|  |
|--|
| <b>Einkünfte aus</b>   |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Land- und Forstwirtschaft</li> <li>2. Gewerbebetrieb</li> <li>3. selbständiger Arbeit</li> <li>4. nichtselbständiger Arbeit</li> <li>5. Kapitalvermögen</li> <li>6. Vermietung und Verpachtung</li> <li>7. sonstige Einkünfte</li> </ol>   |
| <b>= Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>+ nachzuversteuernder Betrag (§ 10a EStG)</li> <li>+ aufgelöste Akkumulationsrücklage (§ 58 Abs. 2 EStG)</li> <li>- Verlustabzug für ausländische Verluste bei Doppelbesteuerungsabkommen (§ 2a Abs. 3 Satz 1 EStG)</li> <li>+ Hinzurechnungsbetrag (§2 Abs. 1 Satz 3 Auslandsinvestitionsgesetz, § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 EStG)</li> </ul>  |
| <b>= Summe der Einkünfte</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG)</li> <li>- Ausbildungsplatz-Abzugsbetrag (§ 24b EStG)</li> <li>- Abzug für Land- und Forstwirte (§13 Abs. 3 EStG)</li> <li>- ausländische Steuern vom Einkommen (§34c Abs. 2, 3 und 6 EStG)</li> </ul>   |
| <b>= Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonderausgaben (§§ 10, 10b, 10c EStG)</li> <li>- steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (§ 10a EStG)</li> <li>- außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 bis 33c EStG)</li> <li>- Steuervergünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnungen, Gebäude und Baudenkmale sowie der schutzwürdigen Kulturgüter (§§ 10 e bis h, § 52 Abs. 21 Sätze 4 - 7 EStG, § 7 Fördergebietsgesetz)</li> <li>- Verlustabzug (§§ 10d, 2a Abs. 3 Satz 2 EStG)</li> </ul> |
| <b>= Einkommen (§ 2 Absatz 4 EStG)</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderfreibetrag (§ 32 Absatz 6 EStG)</li> <li>- Haushaltsfreibetrag (§ 32 Absatz 7 EStG)</li> <li>- Tariffreibetrag (§ 32 Absatz 8 EStG)</li> <li>- freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 Satz 2 EStG</li> </ul>  |
| <b>= zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Absatz 5 EStG)</b>  |

### Die Einkommensverhältnisse der thüringer Steuerpflichtigen 1992

Als durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der 638 273 unbeschränkt Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen wurden 38 293 DM ermittelt. Das entsprach durchschnittlichen monatlichen Einkünften von knapp 3 200 DM je Steuerpflichtigem, worunter sich 335 Tausend Doppelverdiener befanden. Auf den einzelnen Einkommensbezieher gerechnet, waren es durchschnittliche monatliche Einkünfte von rund 2 100 DM. Die Streuung

der individuellen Einkünfte um diesen Mittelwert ist natürlich erheblich, wenngleich die hohen Extremwerte in Thüringen 1992 noch rar waren. Dabei ist zu beachten, daß diejenigen Personen in den Ergebnissen nicht enthalten sind, die nach den steuerrechtlichen Regelungen keine steuerpflichtigen Einkünfte hatten, wie z.B. der größte Teil der Sozialrentner, geringfügig Beschäftigte und Bezieher staatlicher Transferzahlungen. Unter dem Blickwinkel der „Einkommensstruktur“ führt dies zu einer Untererfassung vor allem in den unteren Einkunftsgrößenklassen.



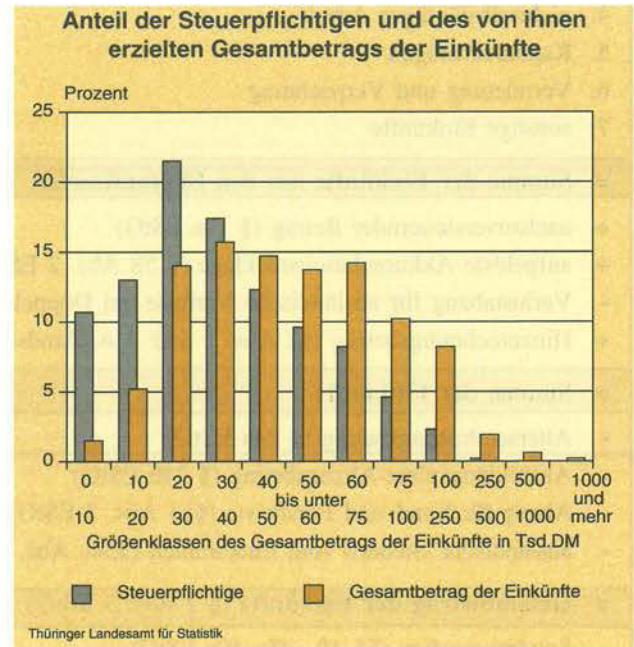
| Größenklasse<br>des Gesamtbetrags<br>der Einkünfte<br>von ... bis unter ... DM | Steuer-<br>pflichtige | Gesamtbetrag<br>der Einkünfte | Zu<br>versteuerndes<br>Einkommen |
|--|-----------------------|-------------------------------|----------------------------------|
|  | Anzahl                | 1000 DM                       |                                  |
| 1 - 5000   | 31 243                | 88 163                        | 28 583                           |
| 5000 - 10000   | 37 293                | 277 420                       | 121 284                          |
| 10000 - 15000  | 35 499                | 445 490                       | 192 592                          |
| 15000 - 20000  | 47 488                | 837 881                       | 407 720                          |
| 20000 - 25000  | 66 437                | 1 502 213                     | 830 894                          |
| 25000 - 30000  | 70 582                | 1 938 752                     | 1 136 666                        |
| 30000 - 40000  | 110 774               | 3 841 774                     | 2 359 232                        |
| 40000 - 50000  | 80 194                | 3 594 776                     | 2 375 234                        |
| 50000 - 60000  | 60 990                | 3 337 571                     | 2 392 216                        |
| 60000 - 75000  | 52 092                | 3 460 439                     | 2 655 214                        |
| 75000 - 100000   | 29 315                | 2 482 700                     | 2 005 806                        |
| 100000 - 250000  | 14 723                | 1 994 378                     | 1 713 771                        |
| 250000 - 500000  | 1 406                 | 460 625                       | 420 356                          |
| 500000 - 1 Mill.   | 210                   | 138 128                       | 127 945                          |
| 1 Mill. oder mehr  | 28                    | 40 784                        | 35 826                           |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>638 273</b>        | <b>24 441 094</b>             | <b>16 803 339</b>                |

In Thüringen dominierten 1992 die unteren und mittleren Einkommensbereiche. Den höchsten Anteil an den Steuerpflichtigen (39 Prozent) hatten die mit Einkünften zwischen 20 000 und 40 000 DM im Jahr (rund 1 670 bis 3 330 DM im Monat). Sie kamen auf 30 Prozent der Einkünfte insgesamt. Trotz der o.g. Einschränkungen zeigen die Daten, daß fast ein Viertel der Steuerpflichtigen Jahreseinkünfte von weniger als 20 000 DM erzielte und damit nur über knapp 7 Prozent der Einkünfte verfügte.

Den höchsten Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte in Thüringen hatten die Steuerpflichtigen mit den mittleren Einkünften (ab 30 000 bis unter 50 000 DM). Diese 191 Tausend Steuerpflichtigen mit monatlichen Einkünften zwischen 2 500 und 4 167 DM erzielten 30 Prozent der Einkünfte. Fast ebenso hoch (28 Prozent) waren die Einkünfte der 113 Tausend Steuerpflichtigen mit den nächst höheren monatlichen Einkünften bis zu 6 250 DM.

Bei 2,6 % der Thüringer Steuerzahler war der Gesamtbetrag der Einkünfte höher als 100 000 DM, womit sie über 10 Prozent der Einkünfte verbuchen konnten. Darunter befanden sich 28 Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von jeweils einer Million DM und mehr. Das ist sowohl absolut als auch in Relation zur Einwohnerzahl (1 auf 100 000 Einwohnern) die geringste Anzahl „Einkommensmillionäre“ aller Bundesländer. Im gesamten

Bundesgebiet waren es 25 265 (31 auf 100 000 Einwohnern) und in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 290 (2 auf 100 000 Einwohnern).

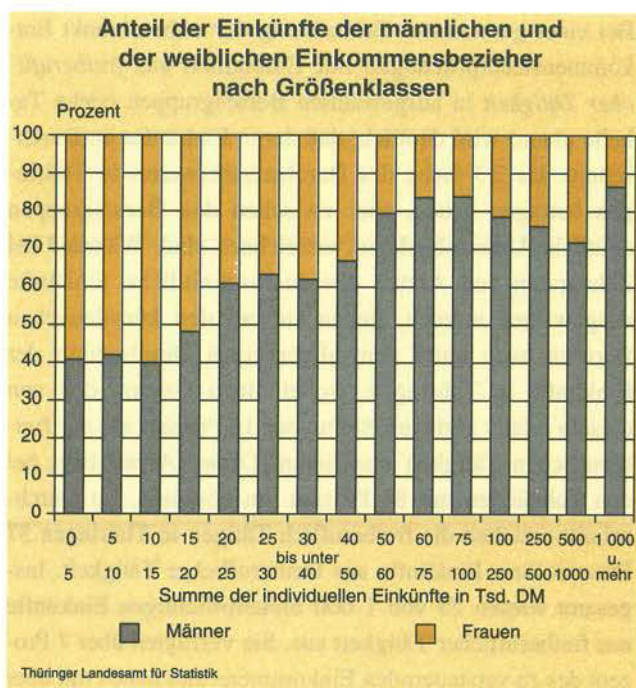


Bei 67 Prozent der Steuerpflichtigen erfolgte in Thüringen eine gemeinsame Veranlagung nach Splittingtabelle. Unter ihnen waren 430 000 Steuerpflichtige, das sind 78 Prozent der gemeinsam veranlagten Ehepartner beziehungsweise über die Hälfte aller Steuerpflichtigen, bei denen beide Ehepartner Einkünfte bezogen. Sie erzielten gemeinsame Durchschnittseinkünfte von 51 193 DM, was rund 4 270 DM im Monat entspricht. Dagegen haben bei den steuerpflichtigen Ehepaaren mit nur einem Einkommen (14,9 % der Steuerpflichtigen) die Durchschnittseinkünfte 27 194 DM (monatlich rund 2 270 DM) betragen. Die alleinstehenden Steuerpflichtigen (ca. ein Drittel aller Steuerpflichtigen) erreichten in Thüringen einen durchschnittlichen Gesamtbetrag der Einkünfte von 22 569 DM (monatlich 1 880 DM).

Bei einer individuellen Betrachtung der männlichen und der weiblichen Einkommensbezieher zeigt sich, daß 1992 zu 545 000 männlichen Einkommensbeziehern mit Einkünften von 15,6 Mrd. DM 432 000 weibliche Einkommensbezieher mit Einkünften von 9,1 Mrd. DM hinzukamen. Das heißt, die Frauen stellten einen Anteil von 44 Prozent bei den Einkommensbeziehern und erzielten 37 Prozent der Einkünfte. Die durchschnittliche Summe der



Einkünfte lag damit bei den Männern bei 28 600 DM und bei den Frauen bei 21 100 DM.



Während die Männer ihre Einkünfte zu 88 Prozent aus nichtselbständiger Arbeit und zu 9 Prozent aus Gewerbebetrieb bezogen haben, lag der entsprechende Anteil bei den Frauen bei 92 Prozent und 4 Prozent.

### Über 90 Prozent der Steuerpflichtigen hatten überwiegend Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Die abhängig Beschäftigten mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit stellten 92 Prozent der Steuerpflichtigen. Sie erarbeiteten 89 Prozent der in Thüringen erzielten Einkünfte. Ihre Durchschnittseinkünfte, und damit die Durchschnittseinkünfte des weitaus größten Teils der Einkommensteuerpflichtigen, lagen bei 37 209 DM.

Neben Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (98 Prozent ihrer positiven Einkünfte) sind darin weitere Einkünfte enthalten. So haben sich zusätzlich erarbeitet:

- 23 Tausend Einkünfte aus Gewerbebetrieb (187 Mill. DM = 0,9 Prozent der positiven Einkünfte),
- 7 Tausend Einkünfte aus selbständiger Arbeit (67 Mill. DM) und
- 1 Tausend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (6 Mill. DM).

Desweiteren wurden bei den Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

- Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 56 Mill. DM bei 26 Tausend,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 35 Mill. DM bei 13 Tausend und
- sonstige Einkünfte von insgesamt 69 Mill. DM bei 24 Tausend.

ausgewiesen.

| Einkünfte überwiegend aus  | Steuerpflichtige | Gesamtbetrag der Einkünfte |                  | Einkommen  | Einkommensteuer |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|------------|-----------------|
|                            | Anzahl           | 1 000 DM                   | DM je Steuerpfl. | 1 000 DM   | 1 000 DM        |
| Land- und Forstwirtschaft  | 817              | 26 132                     | 31 985           | 19 779     | 2 315           |
| Gewerbebetrieb             | 29 670           | 1 644 878                  | 55 439           | 1 359 023  | 296 594         |
| Selbständiger Arbeit       | 7 244            | 878 559                    | 121 281          | 783 718    | 219 272         |
| Nichtselbständiger Arbeit  | 584 318          | 21 741 668                 | 37 209           | 17 532 118 | 2 164 494       |
| Kapitalvermögen            | 1 597            | 39 634                     | 24 818           | 34 205     | 8 993           |
| Vermietung und Verpachtung | 2 352            | 37 400                     | 15 901           | 29 568     | 4 333           |
| Sonstigen Einkünften       | 12 275           | 72 823                     | 5 933            | 49 445     | 2 833           |

Außerdem verbuchten 35 Tausend dieser Steuerpflichtigen negative Einkünfte in Höhe von insgesamt 216 Mill. DM.

Schließlich wurden nach Berücksichtigung der absetzbaren Beträge (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Freibeträge u.a.) bei 560 Tausend Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit 14 720 Mill. DM zu versteuerndes Einkommen festge-

stellt, woraus sich eine Steuer von 2 164 Mill. DM ergab. Das entspricht 80 Prozent der gesamten Einkommensteuer des Jahres 1992 in Thüringen.

Die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Einkünfte erzielten die Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit. Mit einem Anteil von 1 Prozent an den Steuerpflichtigen konnten sie bei mehr als



dem 3fachen der durchschnittlichen Einkünfte 3,6 Prozent der Einkünfte verbuchen und mußten dafür 8 Prozent des Einkommensteueraufkommens tragen.

Auch sie hatten neben der selbständigen Arbeit (86 Prozent ihrer positiven Einkünfte) noch weitere Einkünfte. Das waren insbesondere fast 4 Tausend Steuerpflichtige mit insgesamt 112 Mill. DM Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (12 Prozent der Einkünfte) und fast 3 Tausend Steuerpflichtige mit 11 Mill. DM Einkünften aus Kapitalvermögen (1 Prozent der Einkünfte).

Die Steuerpflichtigen mit überwiegenen Einkünften aus *Gewerbebetrieb* rangierten jeweils an zweiter Stelle sowohl bei der Anzahl (knapp 5 Prozent) als auch bei den Einkünften (knapp 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte) und der Einkommensteuer (11 Prozent). Neben dem Gewerbebetrieb, aus dem sie in der Summe 83 Prozent ihrer positiven Einkünfte bezogen, erzielten sie weitere Einkünfte, darunter insbesondere aus nichtselbständiger Arbeit (14 Tausend Steuerpflichtige mit 239 Mill. DM, 14 Prozent der Einkünfte) und Kapitalvermögen (4 Tausend

Steuerpflichtige mit 20 Mill. DM, 1 Prozent der Einkünfte).

Bei einer gesonderten Betrachtung der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften aus *freiberuflicher Tätigkeit* in ausgewählten Berufsgruppen (siehe Tabelle unten) wird deutlich, daß deren Einkünfte im Durchschnitt das 2,3 fache des Durchschnittswertes in Thüringen betragen haben, aber zwischen den Berufsgruppen deutliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Während bei Zahnärzten und Ärzten überdurchschnittliche Einkünfte ausgewiesen wurden, liegen sie bei den künstlerischen Berufen noch unter dem allgemeinen Durchschnitt der Einkünfte in Thüringen, wobei hinzu kommt, daß von diesem relativ geringen Betrag nur 16 Prozent aus der freiberuflichen Tätigkeit resultieren. Dieser Anteil liegt bei den Zahnärzten mit 84 Prozent am höchsten. Im Durchschnitt erzielten die freiberuflich Tätigen in Thüringen 57 Prozent ihrer Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Insgesamt wiesen 25 von 1 000 Steuerpflichtigen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit aus. Sie verfügten über 7 Prozent des zu versteuernden Einkommens und haben mit über 11 Prozent zur festgesetzten Einkommensteuer in Thüringen beigetragen.

| Berufsgruppe  | Einkünfte aus freiberuflicher Arbeit |                | Gesamtbetrag der Einkünfte |                  |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------------------|------------------|
|   | Steuerpflichtige                     | 1000 DM        |                            | DM je Steuerpfl. |
| Rechtsanwälte und Notare einschließlich Patentanwälte       | 570                                  | 44 878         | 58 577                     | 102 767          |
| Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer                 | 10                                   | 523            | 787                        | 78 700           |
| Steuerberater und Steuerbevollmächtigte                     | 272                                  | 13 681         | 19 266                     | 70 831           |
| Sonstige Wirtschaftsberater                                 | 75                                   | 1 335          | 3 989                      | 53 187           |
| Ärzte   | 3 028                                | 292 032        | 434 340                    | 143 441          |
| Zahnärzte, einschließlich Dentisten aber ohne Zahntechniker | 1 417                                | 184 663        | 219 969                    | 155 236          |
| Tierärzte   | 302                                  | 13 460         | 21 066                     | 69 755           |
| Heilpraktiker   | 70                                   | 1 927          | 3 611                      | 51 586           |
| Sonstige Heilberufe   | 452                                  | 15 880         | 31 008                     | 68 602           |
| Architekten <sup>1)</sup>                                   | 1 158                                | 68 037         | 104 179                    | 89 965           |
| Sonstige Ingenieure und Techniker                           | 518                                  | 27 412         | 47 210                     | 91 139           |
| Chemiker, Chemotechniker und Physiker                       | 18                                   | 957            | 1 807                      | 100 389          |
| Künstlerische Berufe  | 888                                  | 5 897          | 36 211                     | 40 778           |
| Sonstige freie Berufe                                       | 6 643                                | 121 887        | 402 642                    | 60 611           |
| <b>Freiberufler Insgesamt</b>                               | <b>15 421</b>                        | <b>792 569</b> | <b>1 384 663</b>           | <b>89 791</b>    |

1) einschl. Garten- und Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten, Vermessungsingenieure, Bauingenieure, aber ohne Film- und Bühnenarchitekten



### Regionale Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen

Bei einer Betrachtung nach kreisfreien Städten und Landkreisen ist zu erkennen, daß die Einkünfte in den kreisfreien Städten im Durchschnitt deutlich über denen in den Landkreisen liegen.

Während bei den absoluten Zahlen der Steuerpflichtigen, der Einkünfte und der festgesetzten Einkommensteuer die Landeshauptstadt die Spitzenposition einnimmt, ist der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen insbesondere in Jena, aber auch in Weimar höher als in Erfurt.

Wie deutlich die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen sind, wird auch daran sichtbar, daß Gera mit den niedrigsten Durchschnittseinkünften unter den kreisfreien Städten immer noch höhere Werte aufweist als der Landkreis Nordhausen, der mit 39 533 DM die höchsten Durchschnittseinkünfte bei den Landkreisen hat.

Dementsprechend sind auch die Beträge, die ein Einkommensteuerzahler im Durchschnitt 1992 an die Finanzämter in den kreisfreien Städten abführen mußte, mit 6 163 DM wesentlich höher als der Durchschnittsbetrag von 4 633 DM in den Landkreisen. Am niedrigsten (unter 4 300 DM) fällt dieser Betrag in den beiden Kreisen (Kyffhäuserkreis und Landkreis Greiz) aus, in denen auch die Durchschnittseinkünfte am niedrigsten waren.

Diese Erscheinung der höheren Einkünfte in den Städten setzt sich, wenn auch mit Ausnahmen, auf der Gemeindeebene fort. Die Durchschnittseinkünfte in den 47 Städten mit über 7 000 Einwohnern, in denen 56 Prozent der Steuerpflichtigen wohnten, lagen bei 40 027 DM. Dabei wurde z.B. in Bad Berka mit 43 796 DM ein weiterer hoher Wert erzielt, wogegen die Durchschnittseinkünfte in Meuselwitz und Ruhla um rund 10 000 DM niedriger ausgefallen sind. Die Extremwerte bei den kleineren Gemeinden sind noch wesentlich erheblicher. Sie bewegen sich zwischen rund 24 000 DM (drei Gemeinden) und einer Gemeinde mit über 65 000 DM Durchschnittseinkünften je Steuerpflichtigem, wobei die Durchschnittseinkünfte in 80 Gemeinden unter 30 000 DM und in 16 Gemeinden über 45 000 DM liegen.

| Kreisfreie Städte<br>Kreise | Gesamtbetrag der Einkünfte |                   |               |
|-----------------------------|----------------------------|-------------------|---------------|
|                             | Steuerpfl.                 | 1 000 DM          | DM je Stpfl.  |
| Erfurt                      | 56 508                     | 2 412 301         | 42 690        |
| Gera                        | 32 624                     | 1 297 754         | 39 779        |
| Jena                        | 29 493                     | 1 380 828         | 46 819        |
| Suhl                        | 15 117                     | 626 900           | 41 470        |
| Weimar                      | 15 193                     | 668 008           | 43 968        |
| <b>Kreisfreie Städte</b>    | <b>148 935</b>             | <b>6 385 791</b>  | <b>42 876</b> |
| Eichsfeld                   | 29 909                     | 1 110 079         | 37 115        |
| Nordhausen                  | 24 572                     | 971 414           | 39 533        |
| Wartburgkreis               | 50 318                     | 1 859 953         | 36 964        |
| Unstrut-Hainich-Kreis       | 30 383                     | 1 124 544         | 37 012        |
| Kyffhäuserkreis             | 23 950                     | 824 669           | 34 433        |
| Schmalkalden-<br>Meiningen  | 38 487                     | 1 427 736         | 37 097        |
| Gotha                       | 38 312                     | 1 416 494         | 36 973        |
| Sömmerda                    | 19 064                     | 689 615           | 36 174        |
| Hildburghausen              | 20 309                     | 765 388           | 37 687        |
| Ilmkreis                    | 30 294                     | 1 109 382         | 36 621        |
| Weimarer Land               | 20 443                     | 777 498           | 38 032        |
| Sonneberg                   | 19 265                     | 734 717           | 38 137        |
| Saalfeld-Rudolstadt         | 34 018                     | 1 258 556         | 36 997        |
| Saale-Holzland-Kreis        | 22 744                     | 863 761           | 37 978        |
| Saale-Orla-Kreis            | 25 884                     | 966 685           | 37 347        |
| Greiz                       | 31 359                     | 1 092 780         | 34 847        |
| Altenburger Land            | 30 027                     | 1 062 035         | 35 369        |
| <b>Kreise</b>               | <b>489 338</b>             | <b>18 055 304</b> | <b>36 897</b> |
| <b>Thüringen</b>            | <b>638 273</b>             | <b>24 441 095</b> | <b>38 293</b> |

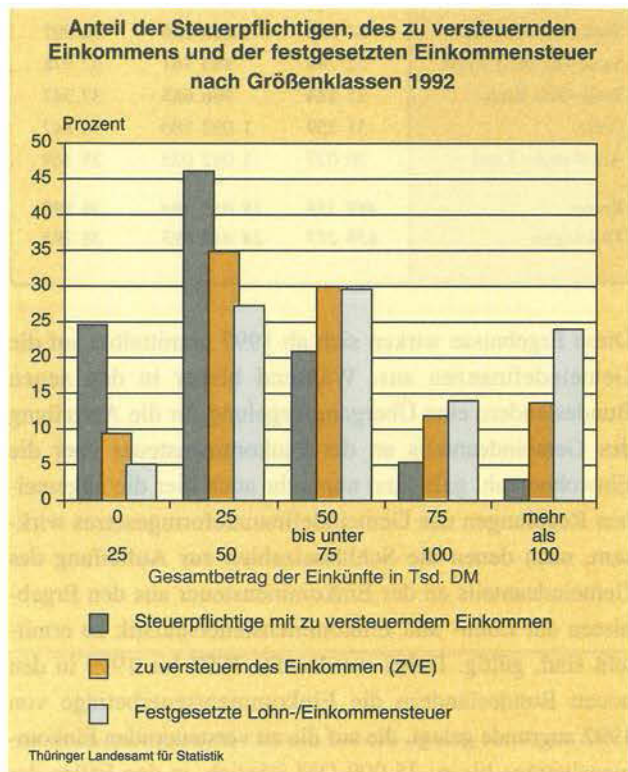
Diese Ergebnisse wirken sich ab 1997 unmittelbar auf die Gemeindefinanzen aus. Während bisher in den neuen Bundesländern eine Übergangsregelung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer über die Einwohnerzahl galt, sind nunmehr auch hier die allgemeinen Regelungen des Gemeindefinanzreformgesetzes wirksam, nach denen die Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu ermitteln sind, gültig. Dabei werden für 1997 bis 1999 in den neuen Bundesländern die Einkommensteuerbeträge von 1992 zugrunde gelegt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 25 000 DM jährlich, in den Fällen der Anwendung der Splittingtabelle (vor allem gemeinsame Veranlagung von Ehepaaren) bis zu 50 000 DM jährlich entfallen. Im bisherigen Bundesgebiet sind diese Sockelbeträge ab 01.01.1994 mit 40 000 DM bzw. 80 000 DM festgelegt.



Das heißt, der Anteil der Lohn-/Einkommensteuerpflichtigen an den Einwohnern in der jeweiligen Gemeinde sowie die Höhe ihres steuerpflichtigen Einkommens bestimmen jetzt im wesentlichen den Anteil, den die Gemeinde bei der Einkommensteuerverteilung erhält.

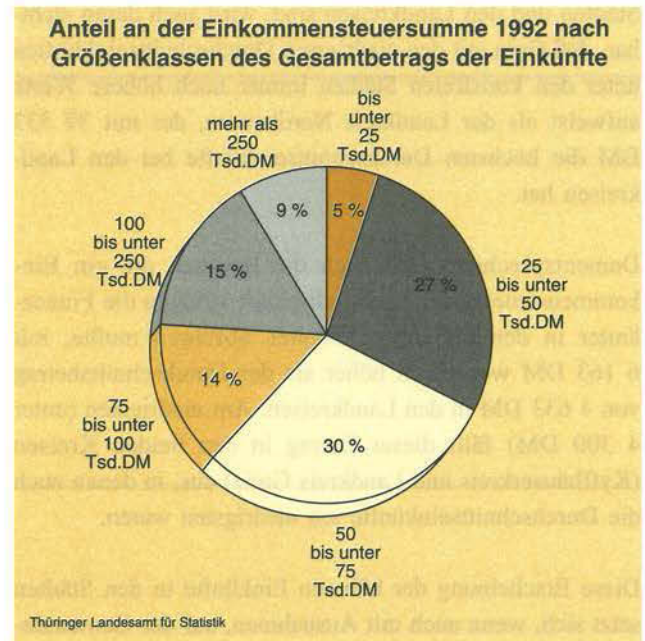
### Hauptteil der Einkommensteuer bei mittleren Einkommensgruppen

Selbst bei einem einheitlichen Einkommensteuersatz würde sich aufgrund der Einkommensverhältnisse die Einkommensteuer so verteilen, daß relativ viele Steuerpflichtige mit unteren und mittleren Einkommen eine im Verhältnis zu ihrer Anzahl geringere Steuer tragen, während umgekehrt der Anteil an der Steuer bei denen mit höheren Einkommen über deren Anteil an den Steuerpflichtigen liegt. Um so mehr ist das der Fall bei dem zur Anwendung kommenden linear steigenden Steuersatz, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, daß geringere Einkommen weniger durch Steuern belastbar sind als höhere.



Im Gegensatz zu den alten Bundesländern, in denen die Steuerpflichtigen mit den höheren Einkommen auch absolut den größten Beitrag zum Einkommensteueraufkommen leisten, wurde in Thüringen über die Hälfte dieses Auf-

kommens durch die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 30 000 bis 75 000 DM im Jahr erbracht. Dieses Ergebnis resultiert aus der verhältnismäßig geringen Anzahl der Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen. Auch von dem Beitrag von 24 Prozent, den die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 100 000 DM geleistet haben, entfallen über 15 Prozent auf die Größenklasse bis unter 250 000 DM im Jahr. Die „Einkommensmillionäre“ haben trotz einer fast 40 prozentigen Einkommensteuerbelastung ihrer Einkünfte nur 0,6 Prozent der festgesetzten Einkommensteuer in Thüringen erbracht. Das ist weniger als der Beitrag der Steuerpflichtigen mit den geringen Einkünften von unter 15 000 DM im Jahr.



Die durchschnittliche Einkommensteuerbelastung des Gesamtbetrags der Einkünfte war 1992 in Thüringen 11 Prozent und die des zu versteuernden Einkommens 16 Prozent. Sie hat in den dargestellten Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

|                             |        |      |        |
|-----------------------------|--------|------|--------|
| bis unter 25 000 DM         | 4,4 %  | bzw. | 8,7 %  |
| 25 000 bis unter 50 000 DM  | 7,9 %  | bzw. | 12,6 % |
| 50 000 bis unter 75 000 DM  | 11,8 % | bzw. | 15,8 % |
| 75 000 bis unter 100 000 DM | 15,2 % | bzw. | 18,8 % |
| 100 000 DM und mehr         | 24,6 % | bzw. | 28,2 % |

betragen.



### Verlustfälle und negative Einkünfte

Fast 45 000 Einkommensteuerpflichtige haben als „Verlustfälle“ einen negativen Gesamtbetrag der Einkünfte von insgesamt 178 Mill. DM ausgewiesen. Ihre negativen Einkünfte von 428 Mill. DM entstanden vor allem aus Gewerbebetrieb (77 Prozent der negativen Einkünfte) und Vermietung und Verpachtung (17 Prozent). Demgegenüber hatten sie positive Einkünfte von 250 Mill. DM vor allem aus nichtselbständiger Arbeit (60 Prozent der positiven Einkünfte) und Gewerbebetrieb (21 Prozent).

Auch unter den 638 000 Steuerpflichtigen mit einem positiven Gesamtbetrag der Einkünfte waren fast 41 000 Steuerpflichtige mit negativen Einkünften von insgesamt 329 Mill. DM. Über 20 000 von ihnen haben negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (67 Prozent der negativen Einkünfte) und über 18 000 von ihnen haben negative Einkünfte aus Gewerbebetrieb (28 Prozent) verbucht. Dabei ist festzustellen, daß bei der Anzahl die meisten Verluste aus Vermietung und Verpachtung in den unteren und mittleren Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte zu verzeichnen sind und die durchschnittliche Höhe dieser negativen Einkünfte je betroffenem Steuerpflichtigen mit zunehmendem Gesamtbetrag der Einkünfte steigt:

| Größenklasse des Gesamtbetrags der Einkünfte | Anzahl | Betrag je Steuerpfl. |
|--|--------|----------------------|
| bis unter 25 000 DM                          | 4 914  | 6 500 DM             |
| 25 000 bis unter 50 000 DM                   | 7 464  | 7 600 DM             |
| 50 000 bis unter 75 000 DM                   | 4 151  | 8 600 DM             |
| 75 000 bis unter 100 000 DM                  | 1 577  | 11 100 DM            |
| 100 000 und mehr DM                          | 2 085  | 38 000 DM            |

Je betroffenem „Einkommensmillionär“ wurde der Spitzenwert von durchschnittlich 177 200 DM registriert. Der Durchschnittswert der negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung liegt bei den Steuerpflichtigen mit einem positiven Gesamtbetrag der Einkünfte bei 11 000 DM und einschließlich der Verlustfälle bei 12 300 DM.

Bei der Summe der negativen Einkünfte insgesamt zeigt sich, daß vor allem bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte ab 100 000 DM ein deutlicher Anstieg des Durchschnittswertes je betroffenem Steuerpflichtigen zu verzeichnen ist. Während er unterhalb dieser Grenze unter 10 000 DM liegt, steigt er dann von 25 000 DM bei einem Gesamtbetrag

der Einkünfte bis unter 250 000 DM auf durchschnittlich 70 000 DM bei den darüber liegenden Einkünften.

### Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Freibeträge und ähnliches

Ausgehend von der Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten wurde bis zur Feststellung des zu versteuernden Einkommens der Betrag um fast 7,7 Mrd. DM verringert, womit die Zahl der Steuerpflichtigen um 31 000 sank.

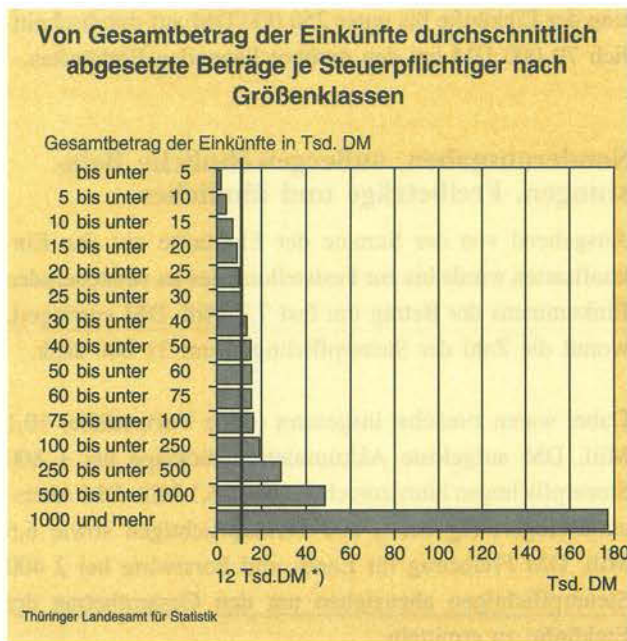
Dabei waren zunächst insgesamt (ohne Verlustfälle) 10,1 Mill. DM aufgelöste Akkumulationsrücklage bei 1 800 Steuerpflichtigen hinzuzurechnen und 16,1 Mill. DM Altersentlastungsbetrag bei 6 800 Steuerpflichtigen sowie 6,6 Mill. DM Freibetrag für Land- und Forstwirte bei 2 400 Steuerpflichtigen abzuziehen um den Gesamtbetrag der Einkünfte zu ermitteln.

Die aufgelöste Akkumulationsrücklage betrifft nur die neuen Bundesländer. Sie resultiert aus Sonderabschreibungen nach dem zum Zeitpunkt der Herbeiführung der deutschen Einheit geltenden DDR-Steuerrecht und war nach § 58 Abs. 2 EStG spätestens im Veranlagungsjahr 1995 gewinn- oder sonst einkünfteerhöhend aufzulösen.

Der Altersentlastungsbetrag wird einem Steuerpflichtigen gewährt, der vor dem Beginn des Kalenderjahres, in dem er sein Einkommen bezogen hat, das 64. Lebensjahr vollendet hatte, und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nur berücksichtigt, soweit sie den Betrag von 2 000 DM/4 000 DM übersteigen, es sei denn das Einkommen ohne Berücksichtigung des Freibetrages übersteigt 50 000/100 000 DM.

Vom Gesamtbetrag der Einkünfte sind zur Ermittlung des Einkommens Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuerbegünstigungen und ein Verlustabzug absetzbar. Desweiteren können noch verschiedene Freibeträge und ein Härteausgleich geltend gemacht werden bevor das zu versteuernden Einkommen feststeht. Fast alle Steuerpflichtigen haben 1992 in Thüringen zumindest von einer dieser Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Im Durchschnitt hat damit ein Steuerpflichtiger die Grundlage für die Festsetzung seiner tariflichen Einkommensteuer um 12 000 DM verringert.





\*) Durchschnittswert aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkommen.

Der extrem hohe Wert bei den Steuerpflichtigen mit über 1 Mill. DM Einkünften ist zu 82 Prozent auf einen Verlustabzug und zu 12 Prozent auf Sonderausgaben zurückzuführen. Bei den Sonderausgaben liegen in diesem Fall insbesondere die gezahlte Kirchensteuer sowie Spenden und Beiträge über den Werten in den anderen Größenklassen.

Bezogen auf alle Steuerpflichtigen dominieren die Sonderausgaben mit einem Anteil von 52 Prozent an den abgesetzten Beträgen insgesamt sowie die Kinderfreibeträge mit einem Anteil von 29 Prozent.

Nur bei 71 Steuerpflichtigen wurden keine Sonderausgaben abgezogen. Zu den *Sonderausgaben* von fast 4 Mrd. DM gehören insbesondere die Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 3,8 Mrd. DM. Fast 97 Prozent der Steuerpflichtigen haben sie geltend gemacht, über 80 Prozent des Betrages als unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abziehbare Aufwendungen und der Rest als Vorsorgepauschale.

Zu den weiteren abgesetzten Sonderausgaben zählen (in der Reihenfolge der geltend gemachten Summe):

- der Sonderausgabenpauschbetrag von 85 Mill. DM bei 75 Prozent der Steuerpflichtigen (476 000),
- eine gezahlte Kirchensteuer von 60 Mill. DM bei 123 000 Steuerpflichtigen,

- Spenden und Beiträge von 15 Mill. DM bei 57 000 Steuerpflichtigen,
- Steuerberatungskosten von 13 Mill. DM bei 61 000 Steuerpflichtigen,
- Aus- und Weiterbildungskosten von 9 Mill. DM bei 13 000 Steuerpflichtigen,
- Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehegatten von über 2 Mill. DM bei fast 500 Steuerpflichtigen und
- Renten und dauernde Lasten von 1 Mill. DM bei fast 400 Steuerpflichtigen.

Von relativ geringer Bedeutung waren dagegen die Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse. Sie kamen bei 67 Steuerpflichtigen zum Ansatz und führten zu einem Abzugsbetrag von 0,2 Mill. DM.

Erwachsen einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes so kann der Teil, der die zumutbare Belastung übersteigt, als *außergewöhnliche Belastung* geltend gemacht werden. Das können zum Beispiel Ausgaben, die durch Krankheit, Behinderung, Todesfall, Unwetterschäden und Ehescheidung entstanden sind, sein. Entsprechende Anträge wurden bei 137 000 Steuerpflichtigen berücksichtigt und führten zu einer Ermäßigung der Besteuerungsgrundlage um 231 Mill. DM.

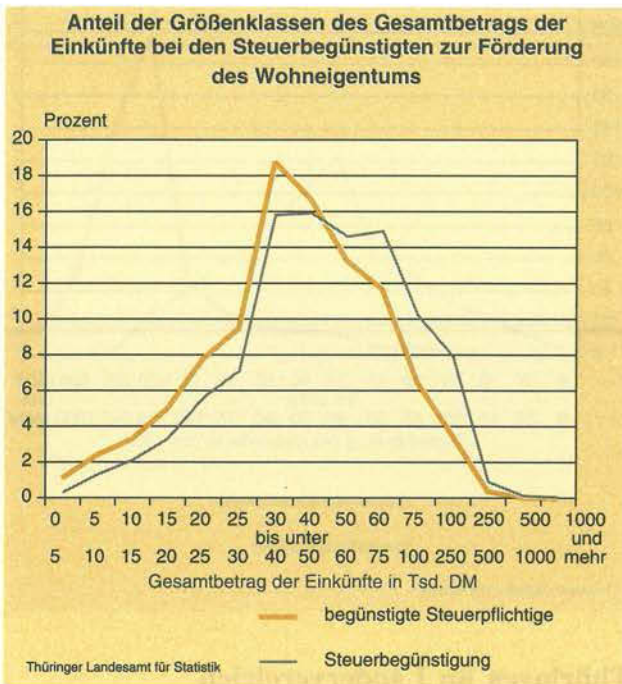
Hierbei ist festzustellen, daß sowohl der Anteil der Steuerpflichtigen, bei denen außergewöhnliche Belastungen anerkannt wurden (von 11 Prozent bei den untersten Einkommen auf 34 Prozent bei den hohen Einkommen) als auch der je Steuerpflichtigem durchschnittlich berücksichtigte Betrag (von 790 DM auf 3 500 DM) mit zunehmenden Einkünften stetig gestiegen ist, wobei sich auch die zumutbare Belastung in Abhängigkeit von den Einkünften erhöht.

Weitere *Steuerbegünstigungen* können in Anspruch genommen werden

- bei nicht entnommenem Gewinn (spielte in Thüringen 1992 keine Rolle),
- zur Förderung des Wohneigentums (sie wurden in Höhe von insgesamt 366 Mill. DM an 161 000 Steuerpflichtige gewährt) und
- für schutzwürdige Kulturgüter (wurde 1992 nicht wirksam).



Im Durchschnitt konnte damit ein zur Förderung des Wohneigentums begünstigter Steuerpflichtiger 1992 rund 2 300 DM vom Gesamtbetrag der Einkünfte absetzen. Dieser Betrag differiert nach Einkommensgrößenklassen zwischen knapp 700 DM im unteren Einkommensbereich und 8 700 DM bei steuerpflichtigen Einkommen von über 1 Mill. DM.



Nach Berücksichtigung aller bisher genannten Beträge ist das Einkommen ermittelt, das 1992 in Thüringen 19,8 Mrd. DM betragen hat. Von diesem sind einige Freibeträge und ein Härteausgleich absetzbar, bevor das zu versteuernde Einkommen festgestellt ist.

Ein *Haushaltsfreibetrag* von durchschnittlich 5 600 DM wurde 41 000 Steuerpflichtigen, insbesondere der unteren und mittleren Einkommensgruppen, in einer Gesamthöhe von 231 Mill. DM gewährt.

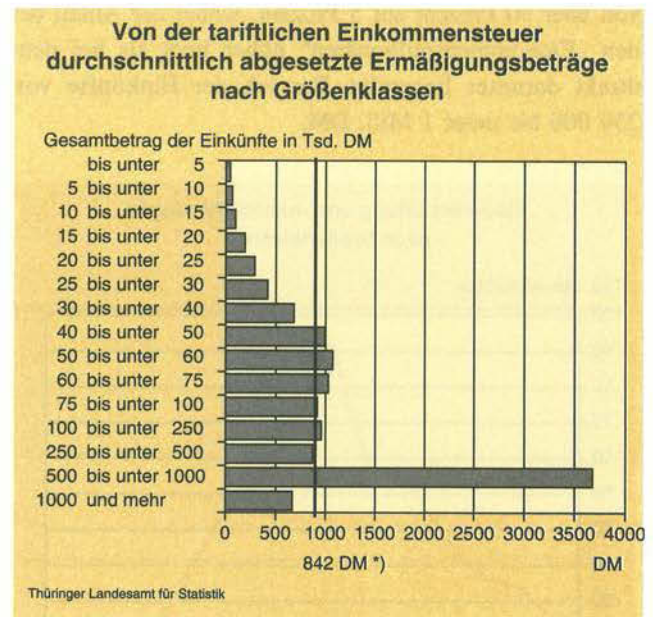
Von noch größerer Bedeutung sind die *Kinderfreibeträge*. Fast 60 Prozent der Steuerpflichtigen (365 000) konnten im Durchschnitt 6 100 DM, die zu einer Gesamtsumme von mehr als 2,2 Mrd. DM führten, absetzen.

Der *Tariffreibetrag* wurde bei fast allen (99,7 Prozent) Steuerpflichtigen wirksam. In Höhe von durchschnittlich 1 000 DM verringerte er das zu versteuernde Einkommen um 638 Mill. DM.

Schließlich wurden als *Härteausgleich* bei fast 26 000 Steuerpflichtigen mit geringem oder mittlerem Einkommen noch insgesamt fast 10 Mill. DM angerechnet. Dieser wird bei der Veranlagung von Arbeitnehmern gewährt, wenn die Einkünfte, von denen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorgenommen worden ist, mehr als 800 DM, aber nicht mehr als 1 600 DM betragen.

Das zu versteuernde Einkommen von 16,8 Mrd. DM führte bei 544 900 Steuerpflichtigen zusammen zu einer *tariflichen Einkommensteuer* von 2 724 Mill. DM.

Von dieser konnten in fast 30 000 Steuerfällen weitere *Ermäßigungsbeiträge* abgesetzt werden, so daß für 539 600 Steuerpflichtige eine festgesetzte Einkommensteuer von 2 699 Mill. DM verblieb. Somit verringerte sich durch die Ermäßigungsbeiträge die Zahl der Steuerzahler nochmals um 5 299 und die Summe der Steuern um mehr als 25 Mill. DM.



\*) Durchschnittswert aller ermäßigten Fälle

Diese Ermäßigungsbeiträge wurden unter anderem gewährt für:

- ausländische Steuern bei fast 500 Steuerpflichtigen in Höhe von 53 000 DM,
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei annähernd ebensovielen Steuerpflichtigen in Höhe von 507 000 DM,

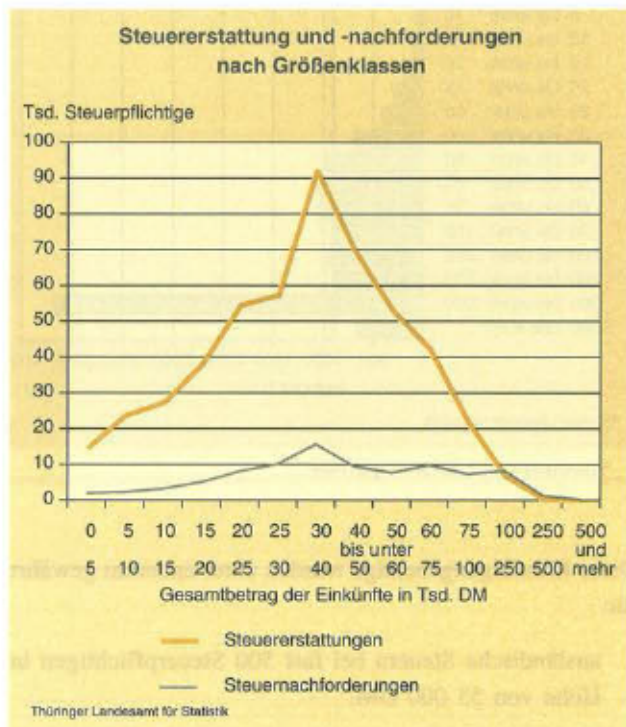
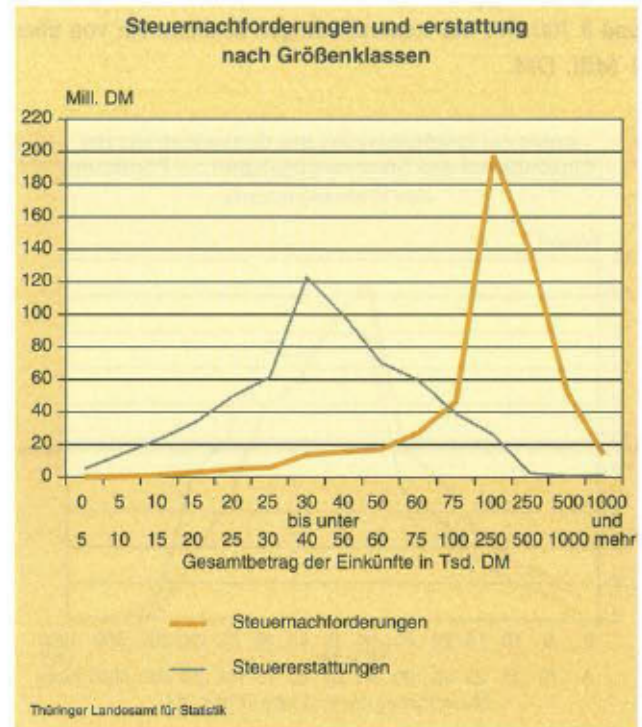


- Baukindergeld an fast 16 800 Steuerpflichtige in Höhe von 23,5 Mill. DM sowie
- Spenden an
  - politische Parteien von gut 1 Mill. DM an 11 400 Steuerpflichtige und
  - unabhängige Wählergemeinschaften von 38 000 DM an über 700 Steuerpflichtige

### Der Weg zum Finanzamt lohnt sich

Für die Mehrzahl der Steuerpflichtigen hat sich der Weg zum Finanzamt gelohnt. Fast 500 000 Steuererstattungen stehen 90 000 Steuernachforderungen gegenüber. Damit haben 78 % der Steuerpflichtigen durchschnittlich 1 220 DM zurückerstattet bekommen, was einer Gesamtsumme von über 600 Mill. DM entspricht. In allen Einkommensbereichen sind Steuererstattungen erfolgt, in den unteren und mittleren wesentlich häufiger als in den oberen. Der Anteil der Erstattungen sinkt mit steigendem Einkommen von über 90 Prozent auf 5 Prozent, wobei der Anteil bei den „Einkommensmillionären“ höher liegt als bei dem direkt darunter liegenden Bereich der Einkünfte von 250 000 bis unter 1 Mill. DM.

Anzahl, insbesondere aber beim Betrag, die Steuererstattungen. Deswegen lag der Durchschnitt der Steuernachforderungen mit fast 6 000 DM höher als der der Erstattungen.



### Thüringen im Ländervergleich

Von allen Einkommensteuerpflichtigen Deutschlands mit positivem Einkommen befanden sich 2,3 % in Thüringen. Sie waren mit 1,6% am Gesamtbetrag der Einkünfte beteiligt und trugen mit 1 % zum Steueraufkommen der Bundesrepublik bei.

Die entsprechenden Anteile Thüringens an den neuen Bundesländern lagen bei den Steuerpflichtigen und dem Gesamtbetrag der Einkünfte jeweils bei 19 % und bei der festgesetzten Einkommensteuer bei 17 %.

Insgesamt wird deutlich, daß 1992 noch wesentliche Unterschiede zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet bestanden, während diese zwischen den neuen Ländern relativ gering waren.

Der Durchschnittswert des Gesamtbetrags der Einkünfte eines Steuerpflichtigen war in Thüringen am niedrigsten, wobei er rund 1 600 DM unter dem höchsten der neuen Bundesländer, der für Brandenburg registriert wurde, lag. Gegenüber dem früheren Bundesgebiet betrug der Abstand 20 000 DM, womit 66 % dieses Wertes erreicht wurden.

Auch von Steuernachforderungen sind alle Einkommensklassen betroffen. Diese übertreffen ab der Einkommensgrößenklasse von 100 000 DM sowohl bei der



| Gebiet      | Gesamtbetrag der Einkünfte (je Steuerpflichtigen in DM) | Festgesetzte Einkommensteuer |
|-------------|---|------------------------------|
| Deutschland | 56 257  | 10 029                       |
| Neue Länder | 38 807  | 4 485                        |
| Thüringen   | 38 293  | 4 228                        |

In den neuen Bundesländern waren 13 % aller Steuerpflichtigen ansässig. Sie erzielten 6 % des Steueraufkommens. Das heißt, daß 94 % des Einkommensteueraufkommens 1992 aus den Altbundesländern gekommen ist.

Der Anteil der Steuerpflichtigen, deren Steuer nach der Splittingtabelle festgesetzt wurde, war in Thüringen mit 67 % und den anderen neuen Ländern (66 %) höher als in der Bundesrepublik insgesamt (53 %). Gleichzeitig war auch der Anteil der Doppelverdiener an diesen gemeinsam veranlagten Steuerpflichtigen mit 78 % (neue Länder 79 %) um 15 Prozentpunkte höher, als im früheren Bundesgebiet. Dabei fielen die Unterschiede bei den durchschnittlichen Einkünften der Doppelverdiener größer aus als bei den Steuerpflichtigen insgesamt. Sie lagen in den alten Bundesländern einschließlich Berlin mit 91 000 DM fast 40 000 DM höher als in Thüringen, wobei der Betrag in Thüringen rund 1 000 DM niedriger war als in den neuen Bundesländern insgesamt.

Bei dem Vergleich der Einkommenstruktur nach Einkunftsarten werden ebenfalls Unterschiede sichtbar. Während in Thüringen und den neuen Ländern insgesamt im Durchschnitt knapp 92% aller Steuerpflichtigen ihr Einkommen aus überwiegend nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, liegt der Anteil in den alten Bundesländern bei 86%. Dort sind die Anteile der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen und Landwirtschaft höher.

| Einkünfte überwiegend aus  | Deutschland | Neue Länder | Thüringen |
|----------------------------|-------------|-------------|-----------|
|                            | Anteil in % |             |           |
| Land- und Forstwirtschaft  | 0,8         | 0,2         | 0,1       |
| Gewerbebetrieb             | 4,9         | 4,7         | 4,7       |
| selbständiger Arbeit       | 1,6         | 1,2         | 1,1       |
| nichtselbständiger Arbeit  | 87,0        | 91,5        | 91,6      |
| Kapitalvermögen            | 1,6         | 0,3         | 0,3       |
| Vermietung und Verpachtung | 1,2         | 0,3         | 0,4       |
| sonstigen Einkünften       | 2,9         | 1,8         | 1,9       |

Die Relation zum früheren Bundesgebiet war beim durchschnittlichen Gesamtbeitrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen bezogen auf die überwiegende Einkunftsart sehr differenziert. Während bei Steuerpflichtigen mit Einkünften aus überwiegend selbständiger Arbeit die Unterschiede geringer ausfielen, waren sie bei Gewerbetreibenden noch groß, was auf den Investitionsnachholebedarf in den neuen Ländern zurückzuführen ist.

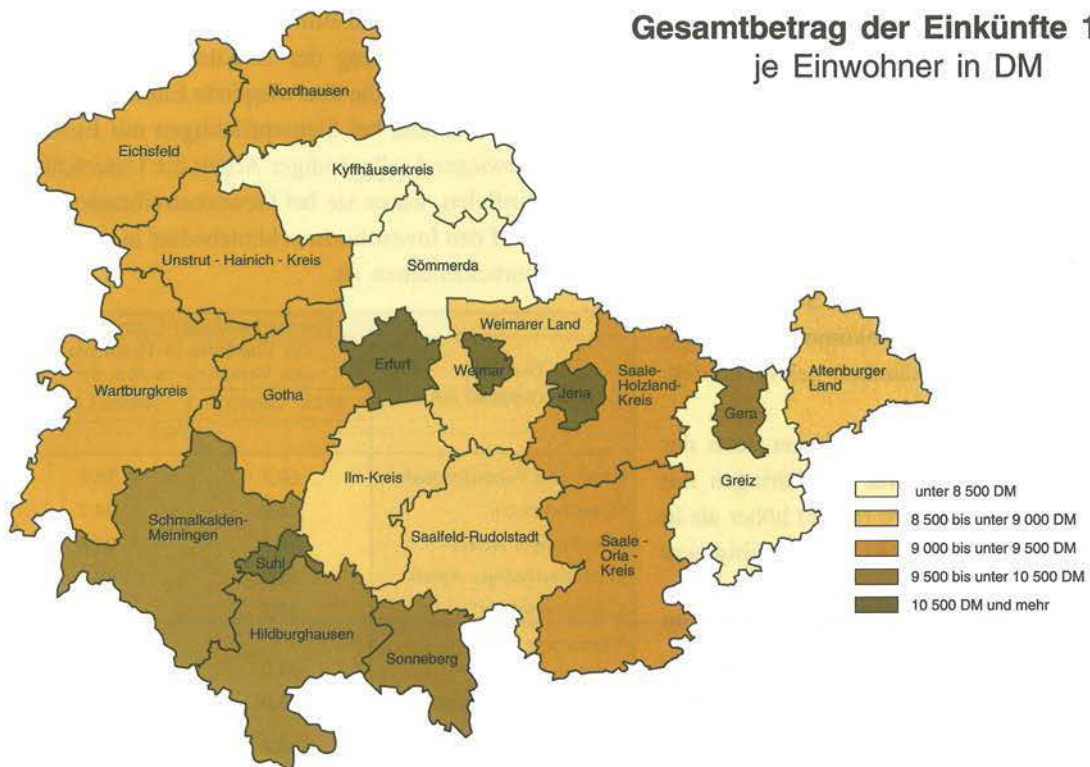
| Einkünfte überwiegend aus  | Durchschnittlicher Gesamtbeitrag der Einkünfte in Thüringen im Verhältnis zu dem der |              |
|----------------------------|--|--------------|
|                            | Alten Länder   | Neuen Länder |
|                            | in %   |              |
| Land- und Forstwirtschaft  | 60,3   | 85,2         |
| Gewerbebetrieb             | 44,9   | 94,7         |
| selbständiger Arbeit       | 79,8   | 97,6         |
| nichtselbständiger Arbeit  | 67,9   | 99,3         |
| Kapitalvermögen            | 34,7   | 83,4         |
| Vermietung und Verpachtung | 31,0   | 88,3         |
| sonstigen Einkünften       | 42,0   | 99,6         |
| <b>Einkünfte Insgesamt</b> | <b>65,1</b>  | <b>98,7</b>  |

Eine Betrachtung nach der Struktur der Steuerpflichtigen, ihrer Einkünfte und der von ihnen zu tragenden Steuer nach dem Gesamtbeitrag der Einkünfte zeigt, daß in Thüringen und den neuen Ländern die Einkommensteuern überwiegend aus den mittleren Einkommensbereichen resultieren, während im früheren Bundesgebiet die höheren Einkommen den Großteil der Steuer getragen haben.

| Gesamtbeitrag der Einkünfte von ... bis unter ... DM | Deutschland | Neue Länder | Thüringen |
|--|-------------|-------------|-----------|
|  | Anteil in % |             |           |
| <b>1 - 40 000</b>                                    |             |             |           |
| Steuerpflichtige                                     | 43,4        | 62,1        | 62,6      |
| Gesamtbeitrag d. Eink.                               | 16,3        | 35,7        | 36,5      |
| Einkommensteuer                                      | 8,1         | 20,0        | 20,6      |
| <b>40 000 - 60 000</b>                               |             |             |           |
| Steuerpflichtige                                     | 24,6        | 21,8        | 22,2      |
| Gesamtbeitrag d. Eink.                               | 21,6        | 27,9        | 28,4      |
| Einkommensteuer                                      | 15,6        | 24,0        | 25,0      |
| <b>60 000 - 100 000</b>                              |             |             |           |
| Steuerpflichtige                                     | 22,1        | 13,4        | 12,8      |
| Gesamtbeitrag d. Eink.                               | 29,8        | 25,2        | 24,4      |
| Einkommensteuer                                      | 26,2        | 30,7        | 30,4      |
| <b>100 000 - 250 000</b>                             |             |             |           |
| Steuerpflichtige                                     | 8,9         | 2,4         | 2,3       |
| Gesamtbeitrag d. Eink.                               | 21,2        | 8,4         | 8,2       |
| Einkommensteuer                                      | 25,4        | 15,7        | 15,3      |
| <b>250 000 und mehr</b>                              |             |             |           |
| Steuerpflichtige                                     | 1,1         | 0,3         | 0,3       |
| Gesamtbeitrag d. Eink.                               | 11,1        | 3,0         | 2,6       |
| Einkommensteuer                                      | 24,7        | 9,7         | 8,7       |



**Gesamtbetrag der Einkünfte 1992  
je Einwohner in DM**



**Gesamtbetrag der Einkünfte 1992  
je Steuerpflichtigen in DM**

